

WASSER- UND ABWASSERTARIF 2023 (unverändert)

GRUNDLAGE: Wasserversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Au
 Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz

Die weiteren Tarife können unter www.au.ch bezogen werden.

	Wasserzins			exkl. MWSt	inkl. 2,5 % MWSt
	Grundpreis pro Wassermesser	pro Monat	CHF	3.00	3.08
	Verbrauchspreis	pro m ³	CHF	1.10	1.13
Abwassergebühr (Schmutzwassergebühr)					
				exkl. MWSt	inkl. 7,7 % MWSt
	Verbrauchspreis	pro m ³	CHF	1.55	1.67

gültig ab 2019

Für alle Fälle, für welche diese Preise nicht angewendet werden können, behält sich der Gemeinderat spezielle Vereinbarungen vor. Eine jederzeitige Änderung der vorliegenden Preise bleibt vorbehalten.



Vergleich Wasser/Abwasser
 WV Au/Heerbrugg

ABLESUNGEN & VERRECHNUNG
 Die Zähler werden jährlich per Ende Dezember abgelesen. Es sind zweimonatliche Teilzahlungen zu leisten. Individuelle Abrechnungen sind gegen Aufpreis möglich.

STROM- UND WASSERTARIFE 2023



ZÄHLERSTÄNDE SELBER ABLESEN – BEI EIN- & ZWEIFAMILIENHÄUSERN

Am Donnerstag, 1. Dezember 2022 beginnt in der Politischen Gemeinde Au die Selbstablesung der Strom- und Wasserzähler. Wir bitten die Ein- und Zweifamilienhaus-Bewohner, die jeweiligen Zählerstände **bis Sonntag, 18. Dezember 2022** über das Online-Portal einzugeben.

Scannen Sie dazu den **QR-Code** rechts oder geben Sie die Werte über die Homepage (www.au.ch) ein. Sie finden dazu das Schnellzugriffsfeld **«Online Ablesung»** im unteren Teil der Homepage.

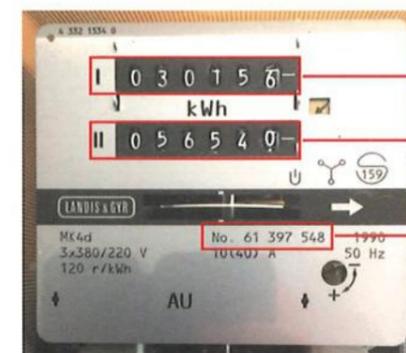
Für Ihre wertvolle Mitarbeit bedankt sich das Team der Technischen Betriebe herzlichst.



Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Verbrauch schätzen müssen, falls wir die Angaben zu spät erhalten.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Selbstablesung vorzunehmen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir einen geeigneten Termin vereinbaren können.

STROM – ANLEITUNG ZUM SELBSTABLESEN

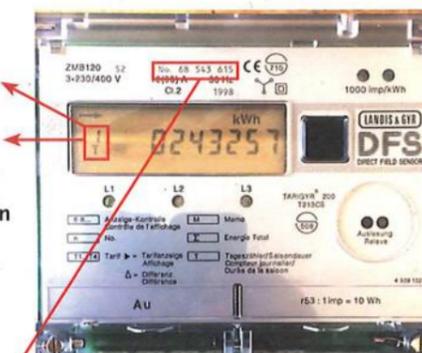


Mechanischer Zähler
 im schwarzen Gehäuse

I = Hochtarif

II = Niedertarif

Die Zählernummer ist 8 stellig.



T1 = Hochtarif

T2 = Niedertarif

Im Display wechseln die Zählerstände T1 und T2 alle 12 Sekunden.

Die Zählernummer ist 8 stellig.

Digitaler Zähler
 mit wechselndem Display



Smartmeter
 Landis+Gyr E350

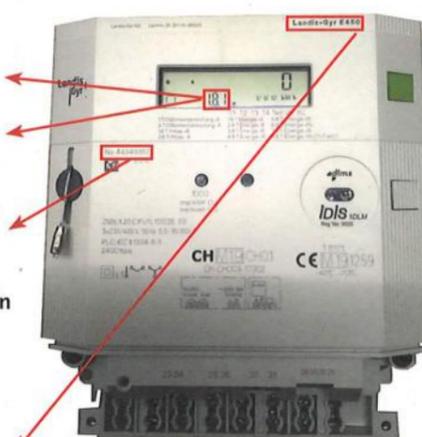
1.8.1 = Hochtarif

1.8.2 = Niedertarif

Die Zählernummer ist 8 stellig.

Im Display wechseln die Zählerstände 1.8.1 und 1.8.2 alle 10 Sekunden.

Bei Vorhandensein dieses M-Bus-Moduls ist keine Selbstablesung nötig, die Zählerstände werden automatisch übermittelt.



Smartmeter
 Landis+Gyr E450

1.8.1 = Hochtarif

1.8.2 = Niedertarif

Die Zählernummer ist 8 stellig.

Im Display wechseln die Zählerstände 1.8.1 und 1.8.2 alle 10 Sekunden.

Beim Typ E450 ist keine Selbstablesung nötig, die Zählerstände werden automatisch übermittelt.

Kontakt:
 Marcel Hiltbrunner, Tel. 058 228 62 62,
marcel.hiltbrunner@au.ch

24 Stunden Pikett: +41 71 740 12 12
 Rechnungen, Mieterwechsel: +41 58 228 62 30
 Technische Anliegen: +41 58 228 62 60

24 Stunden Pikett: +41 71 740 12 12
 Rechnungen Mieterwechsel: +41 58 228 62 30
 Technische Anliegen: +41 58 228 62 60

WASSER – ANLEITUNG ZUM SELBSTABLESEN



Zählernummer

Die Zählernummer ist 7 stellig.

Wasserbezug m³

Der Zählerstand ist 5 stellig.

Mechanischer Zähler
mit schwarzem oder blauem Deckel zum Aufklappen

Für den Einstieg ins Ableseportal geben Sie den Nachnamen des Kunden sowie die sieben- oder achtstellige Zählernummer ein. Anschliessend können Sie die zwei Zählerstände Hoch- und Niedertarif und den m³-Stand der Wasseruhr (ohne Kommastelle) direkt in das System eingeben. Sollte die Zählernummer eine Null am Anfang anzeigen, darf diese *nicht* eingegeben werden.

AN DIE BESITZER VON PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN:

Die Stände der Stromzähler werden am 31. Dezember 2022 über die Zählerfernauslesung automatisch erfasst. Es ist uns nur noch der Stand des Wasserzählers (ohne Kommastelle) mitzuteilen. Der Einstieg ins Online-Portal erfolgt in diesem Fall mit dem Nachnamen des Kunden und der sieben- oder achtstelligen Zählernummer der Wasseruhr.



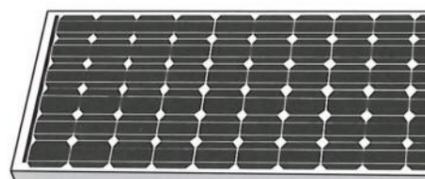
Zählernummer

Die Zählernummer ist 8 stellig.

Wasserbezug m³

Der Zählerstand ist 5 stellig.

Blauer digitaler Zähler
mit Sichtglas



STROMKENNZEICHNUNG

Bezugsjahr 2021

Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:		
in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100 %	100 %
Wasserkraft	92.60 %	92.60 %
Übrige erneuerbare Energien	0.70 %	0.70 %
Sonnenenergie	0.70 %	0.70 %
Windenergie	0.0 %	0.0 %
Biomasse	0.0 %	0.0 %
Geothermie	0.0 %	0.0 %
Geförderter Strom	6.7 %	6.7 %
Nicht erneuerbare Energien	0.0 %	0.0 %
Kernenergie	0.0 %	0.0 %
Fossile Energieträger	0.0 %	0.0 %
Erdöl	0.0 %	0.0 %
Erdgas	0.0 %	0.0 %
Kohle	0.0 %	0.0 %
Abfälle	0.0 %	0.0 %
Total	100.00 %	100.00 %

Ihr Stomlieferant:
Elektrizitätsversorgung Au/Heerbrugg

Kontakt:
058 228 62 61
Rainer Schöbi

STROMPREISE 2023

gültig ab 1. Januar 2023

GRUNDLAGE: Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au
DOPPELTARIF für Privat- und Gewerbekunden bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 kWh im Hochtarif

Die weiteren Tarife können unter www.au.ch bezogen werden.



Strompreise pro kWh	Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp. 10.25	6.75
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. 0.46	0.46
Energie	Rp. 17.50	13.60
Kommunale Abgaben	Rp. 0.62	0.62
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp. 2.30	2.30
Total pro kWh exkl. MWSt	Rp. 31.13	23.73
7,7% MWSt	Rp. 2.40	1.83
Total pro kWh inkl. MWSt	Rp. 33.53	25.56

Pauschale für Netznutzung	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Monatliche Zähler-Pauschale	CHF 9.00	9.69
Zuschläge und Inkassogebühren	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Kosten für 1. Mahnung	CHF 7.00	7.54
Kosten für 2. Mahnung	CHF 12.00	12.92
Kosten für Androhung Stromausschaltung	CHF 80.00	86.16
Kosten für Stromausschaltung	CHF 100.00	107.70

TARIFZEITEN

Hochtarif: Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr
 Niedertarif: übrige Zeiten



Strommix
EV Au/Heerbrugg



Stromvergleich
EV Au/Heerbrugg

LASTSTEUERUNG / SPEZIALFÄLLE

Die Elektrizitätsversorgung Au/Heerbrugg behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Wärmepumpen, Elektrozusatzheizungen, Boiler usw. werkseitig auszuschalten.

Für alle Fälle, für welche diese Preise nicht angewendet werden können, behält sich der Gemeinderat spezielle Vereinbarungen vor. Eine jederzeitige Änderung der vorliegenden Preise bleibt vorbehalten.

ABLESUNGEN & VERRECHNUNG

Die Zähler werden jährlich per Ende Dezember abgelesen. Es sind zweimonatliche Teilzahlungen zu leisten. Individuelle Abrechnungen sind gegen Aufpreis möglich.